

Bundesrat

Drucksache 598/14

05.12.14

Wi - Vk

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 73. Sitzung am 4. Dezember 2014 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie – Drucksache 18/3440 – den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes
– Drucksache 18/3321 –**

mit beigefügten Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 26.12.14
Initiativgesetz des Bundestages

1. Dem Artikel 1 wird folgende Nummer 3 angefügt:
 3. § 100 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 4 werden nach den Wörtern „anzuwenden sind“ die Wörter „, wobei § 33c Absatz 3 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes in der am 31. Juli 2014 geltenden Fassung entsprechend anzuwenden ist“ eingefügt.
 - b) In Nummer 10 Buchstabe a werden dem Wort „statt“ die Wörter „statt § 5 Nummer 4 ist § 18 Absatz 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes in der am 31. Dezember 2011 geltenden Fassung entsprechend anzuwenden und“ vorangestellt.
2. Artikel 2 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 2

Inkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.
- (2) Artikel 1 Nummer 3 tritt mit Wirkung vom 1. August 2014 in Kraft.“